ERGÄNZUNGSSATZUNG GEM. § 34 (4) Nr.3 BauGB Bereich "Ober der Kluse", Ortsteil Körbecke

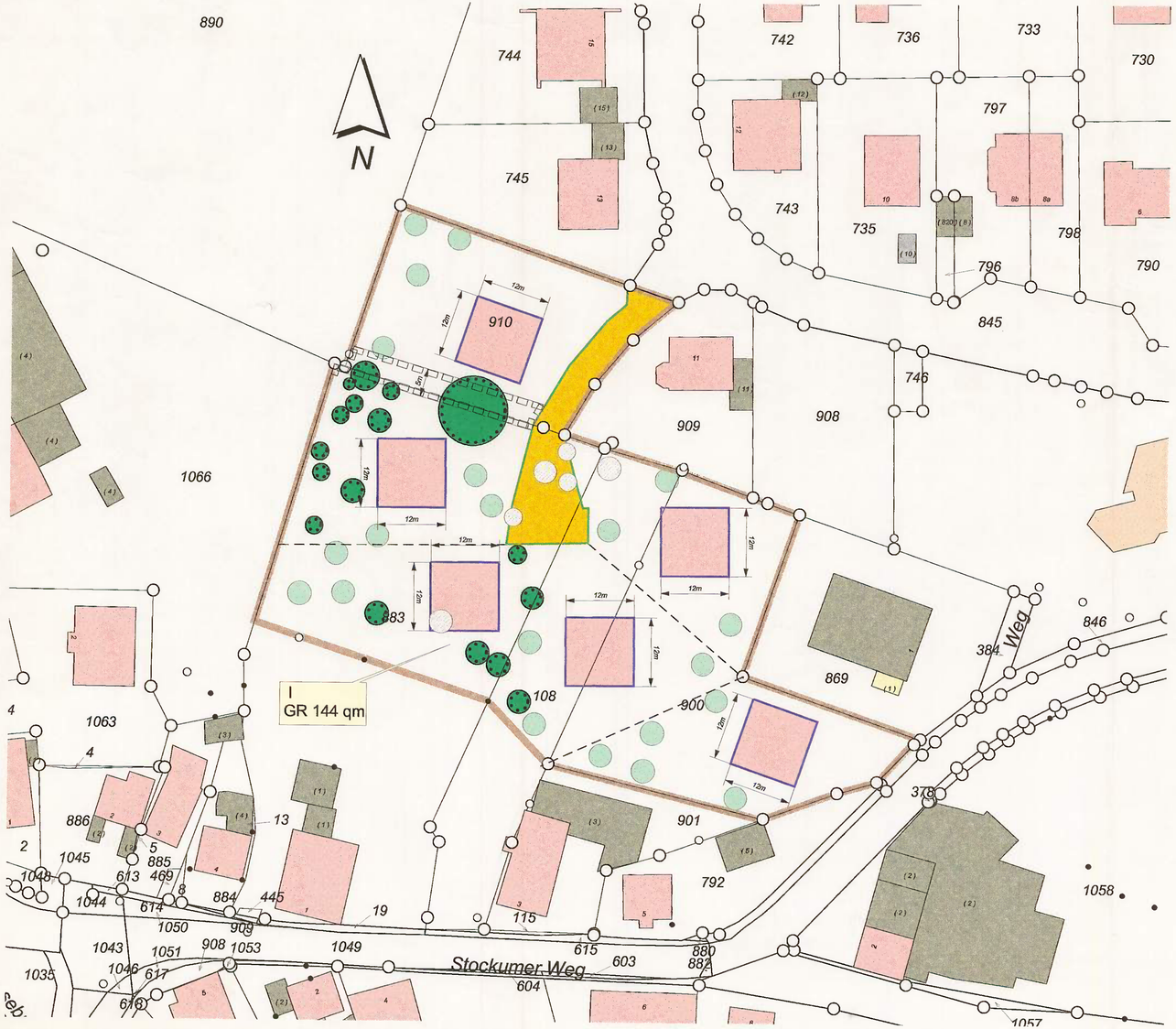

FESTSETZUNGEN gem. § 34 Abs.4 i.V.m. § 9 Abs. 1,2,4 BauGB

GELTUNGSBEREICH

Mit der Satzung nach § 34 (4) Nr.3 BauGB (Ergänzungssatzung) werden bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind.

- §34(4) Nr.3 BauGB
- Baugrenze § 23 (3) BauNVO
- überbaubare Grundstücksfläche § 23 (1) BauNVO
- GR 144 qm — Grundfläche § 19 BauNVO
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16 (4) BauNVO
- Verkehrsfläche § 9 (1) Nr.11 BauGB
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB
- zu erhaltende Bäume
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Gemeinde Möhnesee — § 9 (1) Nr.21 BauGB

Die Dachneigung beträgt 25° - 30°

Drempel sind bis zu einer Höhe von 0,75 m zulässig. Das Maß ist von der Rohdecke des Dachgeschossbodens bis zum Schnitt Außenkante Umfassungswand mit der Sparrenunterkante zu messen.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Planungsausschuss der Gemeinde Möhnesee hat am 4.4.2000 gem. § 34 Abs.4 und 5 BauGB vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 2023) beschlossen, diese Satzung für den Ortsteil Körbecke aufzustellen.

Körbecke, den 5.4.2000 Bürgermeister J.R.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Diese Satzung hat mit Begründung gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der Zeit vom 2.5.2001 bis 5.6.2001 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 13.4.01 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Körbecke, den 6.6.2001 Bürgermeister J.R.

SATZUNGSBESCHLUSS

Diese Satzung ist von der Gemeinde Möhnesee am 21.6.01 gem. § 34 Abs.5 i.V.m. § 10 BauGB beschlossen worden.

Körbecke, den 22.6.01

~~Ratsmitglied~~ ..... Bürgermeister J.R.

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 BauGB am 11.7.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Die Satzung liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung aus.

Körbecke, den 11.7.01 Bürgermeister J.R.

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNG

- Neue Grenze
- Bäume, abgängig
- Bäume, neu zu pflanzen

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung

Soest, den **Kreisplaner**

Fassung Nr. 4
Verfasser: Saadhoff
Datum: 31.05.2001

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Denkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750 Fax 02761-2486) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

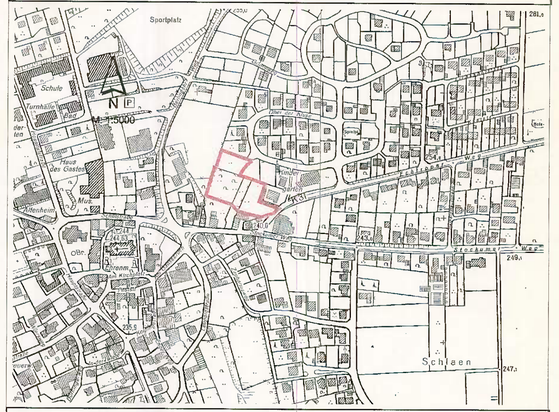

GEMEINDE MÖHNESEE
ORTSTEIL KÖRBECKE

SATZUNG
gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB
M. 1:500